

Bericht an den Landrat

Bericht der: Justiz- und Sicherheitskommission

vom: 17. August 2017

Zur Vorlage Nr.: <u>2017-096</u>

Titel: Bericht zum Postulat 2016-083 der Petitionskommission:

«So geht es mit SICHERHEIT nicht weiter!»

Bemerkungen: <u>Verlauf dieses Geschäfts</u>

Links: – Übersicht Geschäfte des Landrats

- Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats

- Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft

- Homepage des Kantons Basel-Landschaft



2017/096

Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat

Betreffend den Bericht zum Postulat 2016/083 der Petitionskommission: «So geht es mit SICHERHEIT nicht weiter!»

vom 17. August 2017

1. Ausgangslage

Der Landrat hat die Petition «So geht es mit SICHERHEIT nicht weiter!», welche der Personalverband der Polizei Basel-Landschaft am 15. Dezember 2015 eingereicht hat, an seiner Sitzung vom 19. Mai 2016 gemäss dem Antrag der Petitionskommission als Postulat an den Regierungsrat überwiesen. Die Petition moniert, dass «bis Ende 2019 bei der Polizei Basel-Landschaft 10 Prozent der Stellen (ca. 50 Stellen) abgebaut werden sollen», was «einen erheblichen Abbau der Sicherheit» nach sich ziehen würde. Diese Zahl gründet auf der Aussage des Regierungsrates, er wolle den Personalbestand bis spätestens 2020 um insgesamt 10 Prozent reduzieren.

Regierungsrat und Sicherheitsdirektion, so heisst es nun in der Vorlage, seien sich «sehr wohl bewusst», dass die Sicherheit wie auch die Gesundheit oder die Bildung «elementare Güter» seien, die im Bewusstsein der Bevölkerung einen hohen Stellenwert einnehmen. Sicherheitsdirektion und Polizei setzten deshalb alles daran, «dass der Kanton Basel-Landschaft zu den sichersten Kantonen in der Schweiz gehört». Die Realisierung dieses Ziels setze voraus, dass die Polizei «über die notwendigen Personal- und Sachressourcen verfügt». Die Sicherheitsdirektion, so hält die Regierung in ihrer Antwort weiter fest, habe bereits einen wesentlichen Beitrag zur Haushaltsanierung geleistet; schon in den früheren Sparprogrammen habe sie die Vorgaben «nicht nur erfüllt, sondern übertroffen», sodass zwischen 2012 und 2017 rund 75 Soll-Stellen in der Direktion abgebaut werden konnten. Allerdings sei es «unrealistisch» und «gemäss heutiger Beurteilung nicht durchführbar», dass die Polizei ihr Personal bis 2019 um insgesamt 10 Prozent reduziert, ohne die aktuell gute Sicherheitslage im Kanton ernsthaft zu gefährden. Die weiterhin bestehenden Sparvorgaben muss die Sicherheitsdirektion damit andernorts umsetzen respektive «laufend evaluieren», welche Einsparungen beim Personal der Polizei möglich sind.

Für Details wird auf die <u>Vorlage</u> verwiesen. Die Geschäftsleitung des Landrats hat die Vorlage am 23. März 2017 an die JSK überwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 3. Juli 2017 behandelt. Anwesend waren dabei Sicherheitsdirektor Isaac Reber und SID-Generalsekretär Stephan Mathis, der das Geschäft vorstellte.

2.2. Eintreten

Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.



2.3. Detailberatung

Die Kommission stellte fest, dass der in der Petition befürchtete massive Abbau bei der Polizei trotz der Vorgaben der Finanzstrategie in den nächsten Jahren nicht stattfinden wird – absehbar ist gemäss AFP¹ für 2019 eine Reduktion um drei Stellen (bei 530 Vollstellen), nachdem 2016 bereits vier Stellen gestrichen wurden. Insofern wird das Szenario der Petition weitgehend ausbleiben, was mittelbar auch dem Willen der Kommission entspricht. Die Kommission hat im Rahmen ihrer Erörterungen auch festgestellt, dass das Korps der Polizei Basel-Landschaft im Kantonsvergleich relativ klein ist (Rang 16 gemessen an der Bevölkerungszahl) und der Landrat zu früheren Zeitpunkten einem Personalabbau bei der Polizei mit Skepsis begegnet ist.

Die JSK hat weiter diskutiert, ob sie dem Landrat beantragen soll, das Postulat stehen zu lassen – um so zu signalisieren, dass man das Anliegen der Petition über die Behandlung des Vorstosses hinaus unterstützen will, respektive weil sie befürchtete, dass eine Abschreibung quasi als Zeichen der Geringschätzung der Petition gewertet werden könnte. Weil die Regierung ihren Prüfauftrag aber erfüllt hat und das in der Petition befürchtete Szenario nicht eingetreten ist und mittelfristig nicht eintreten wird, ist die Abschreibung verfahrenstechnisch die richtige Lösung.

3. Beschluss der Kommission

://: Die Kommission beschliesst mit 9:0 Stimmen bei 3 Enthaltungen, das Postulat 2016/083 abzuschreiben.

17. August 2017 / gs

Justiz- und Sicherheitskommission

Andreas Dürr, Präsident

Beilage/n

_

¹ Aufgaben- und Finanzplan 2017–2020 (Vorlage 2016/250), s. Seiten 215 und 217